



Gemeindepräsidium / Gemeinderat

Peter Frei

E-Mail: peter.frei@obergoesgen.ch

Obergösgen, 1.11.2020

Massnahmen Obergösgen zur Bekämpfung des Coronavirus (Update 1.11.2020)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Obergösgen
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vom Bundesrat und dem Kanton Solothurn getroffenen Massnahmen und Bestimmungen zur Bekämpfung des Coronavirus werden von der Gemeinde Obergösgen befolgt und zahlreiche Massnahmen wurden getroffen. Nachfolgend finden Sie die Details. **Änderungen gegenüber der letzten Information sind rot dargestellt.**

Massnahmen Bundesrat

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



**Verbot von Veranstaltungen
und Versammlungen**

50+

Keine Veranstaltungen
mit mehr als 50 Personen

10+

Nicht mehr als 10 Personen
im Freundes- und Familienkreis

15+

Keine Ansammlungen von mehr als
15 Personen im öffentlichen Raum
(seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



**Fernunterricht
an Hochschulen**
(ab 2.11.)



**Schliessung
von Tanzlokalen
und Discos**



**Regeln für Bars
und Restaurants**



**Sperrstunde
von 23 bis 6 Uhr**



Höchstens
4 Personen
pro Tisch



Weiterhin: Sitz-
pflicht und Kontakt-
daten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab
Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen
(ausser am Arbeitsplatz, sofern
Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren
und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants,
Läden u.ä. sowie in belebten
Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn
Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte
reduzieren



Handhygiene
beachten



Wenn möglich
Homeoffice



Abstand
halten

Diese zusätzlichen Massnahmen gelten im Kanton Solothurn

Neben den Massnahmen des Bundes gelten im Kanton Solothurn zusätzliche Massnahmen. <https://corona.so.ch/wirtschaft/betriebe-und-veranstaltungen/>

Veranstaltungen und Gastwirtschaftsbetriebe:

- Verbot von Veranstaltungen mit über 30 Personen. Personen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen, werden nicht mitgezählt. Für Gemeindeversammlungen, für Sitzungen der kantonalen und kommunalen Parlamente sowie für politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen und Unterschriftensammlungen bestehen Ausnahmen.
- Erhebung von Kontaktdaten gemäss Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand 30.01.2020).
- Zusammenkünfte und Treffen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum, wie insbesondere auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen, sind verboten.
- Für nicht ausschliesslich an einem bestimmten, eingegrenzten Ort stattfindende Veranstaltungen und Aktivitäten, bei welchen sich die teilnehmenden Personen in regelmässiger Bewegung befinden, gelten in belebten Bereichen von urbanen Zentren und Dorfkernen sowie in weiteren Bereichen des öffentlichen Raums, in welchen aufgrund der dort vorhandenen Konzentration von Personen der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, die folgenden Vorgaben: Die Grösse der Gruppen darf höchstens 5 Personen betragen. Zwischen den verschiedenen Gruppen gilt ein Mindestabstand von 3 Metern.

FAQ Veranstaltungen: https://corona.so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-komm/Dokumente/2020/Corona/Neue_Webseite/Veranstaltungen/FAQ_Veranstaltungen_def.pdf

Gastwirtschaftsbetriebe

- Der Betrieb von Shishabars, Clubbetriebe sowie Erotik- und Sexbetriebe ist verboten.
- Take-away- und Imbissbetriebe müssen zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr geschlossen bleiben.
- In Barbetrieben dürfen insgesamt höchstens 30 Gäste gleichzeitig anwesend sein.
- Erhebung von Kontaktdaten gemäss Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand 30.01.2020)

Maskenpflicht

- Maskenpflicht bei geschlossenen, gewerbsmässigen Personentransporten.
- Per 2. November 2020 gilt eine Maskenpflicht an den Sekundarschulen (Sekundarstufe I).

Übersicht Massnahmen Obergösgen



Schulen Obergösgen

Primarschule, Kindergarten und Spielgruppe sind seit Montag, 11. Mai 2020 wieder geöffnet. Für den Betrieb wurde ein spezielles Schutzkonzept erarbeitet. Erwachsene dürfen das Schulhaus nur auf Einladung der Schule betreten. Es besteht Maskenpflicht.



KiTa Sternschnuppe

KITA Obergösgen

Die KITA ist seit Montag, 27. April 2020 wieder geöffnet. Kontakt: 062 849 07 72,

kita@elternverein-niedergoesgen.ch



Mittagstisch Tavolino

Der Mittagstisch ist seit Montag, 11. Mai 2020 wieder geöffnet. Der Mittagstisch findet im Haus der KITA Obergösgen statt.



Konversationstreff «Hoi zäme»

Die Treffen finden ab Mittwoch, 10. Juni 2020 wieder statt im Haus der Begegnung, Kirchweg 2, 4653 Obergösgen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Schulanlagen

- Die Turnhallen und weitere Schulinnen- und aussenräume dürfen benützt werden, jedoch nur nach Betriebsschluss der Schule. Vereinsaktivitäten nur mit Schutzkonzept gemäss BAG). Die Hygienevorschriften müssen beachtet werden! Siehe auch «Wichtige Links» unten.
- **Maximale Gruppengrösse: 15 Personen (Ausnahme: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen)**
- In den Turnhallen bleiben die Garderoben und Duschen geschlossen.
- In den Schulanlagen und Turnhallen besteht Maskenpflicht. Ab Innenraum Turnhalle gilt das jeweilige Schutzkonzept. Die WC-Anlagen sind geöffnet.
- Aussensportanlagen: Privatpersonen dürfen die Aussensportanlagen unter Einhaltung der BAG-Vorschriften benützen (Vereinsaktivitäten nur mit Schutzkonzept gemäss BAG). Siehe auch «Wichtige Links» unten.
- Die Spielplätze sind geöffnet. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Eltern.

Anlassverbot in der Gemeinde bleibt aufgehoben.

Anlassbewilligungen werden erteilt unter Berücksichtigung der Gemeinderegelung und BAG-Richtlinien.

Die abgesagten oder verschobenen Anlässe entnehmen Sie bitte der [Obergösger Homepage](#). Zusätzliche Verschiebungen und Absagen von Gemeindeanlässen wegen Coronavirus:

Datum	Anlass	Aktion
1.11.2020	Allerheiligen-Gottesdienst	Absage

6.11.2020	Delegiertenversammlung RTVOG (MZH)	Absage
8.11.2020	FDP Zmorge	Absage
11.11.2020	Fasnachtseröffnung	Absage
18.11.2020	Seniorenachmittag	Absage
19.11.2020	Präsidentenkonferenz Termine 2021	Absage
25.-27.11.2020	Weihnachtsmarkt (Haus der Begegnung)	Absage
29.11.2020	Kirchenkonzert	Absage
2.12.2020	Schlusscocktail Seniorengruppe	Absage

Information Vereine

Die Vereine dürfen trainieren, müssen jedoch ein Schutzkonzept vorlegen. **Die Vereine werden separat informiert. Es gelten verschärfte Regelungen (max. 15 Personen (Ausnahme: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen), Maskenpflicht).**

Folgende Vereine haben den Betrieb bis auf Weiteres eingestellt:

- MTV Obergösgen
- Guggenmusik Chüeltormschränzer

Gemeinderat und Kommissionen

Kommissionssitzungen und Behördenbesprechungen werden auf das Minimum reduziert.

- Die Gemeinderatssitzungen finden ab 11. Mai 2020 wieder als Präsenzsitzung statt (unter Einhaltung der BAG-Richtlinien).
- Über die Durchführung der Kommissionsitzungen entscheiden die Kommissionspräsidenten zusammen mit dem Ressortleiter.
- **Am 30.10.2020 hat der Regierungsrat eine neue Verordnung erlassen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden (Behörden-Sitzungen, Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen): <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/coronavirus-covid-19/>**



Entscheid Gemeinderat bzgl. Gemeindesteuern 2020

Der Gemeinderat genehmigte Zahlungserleichterungen bei den Gemeindesteuern: Verzicht auf den Verzugszins auf die 1. Rate des Vorbezugs 2020.

Der Gemeindeart appelliert jedoch gleichzeitig an die Steuerzahlenden, dass diejenigen, die ihre Steuerraten bezahlen können und dadurch nicht in Not geraten, dies auch tun, damit die öffentliche Hand die erforderliche Liquidität für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.

Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist geöffnet **für maximal zwei Besucher/innen gleichzeitig. Auf der Gemeindeverwaltung besteht Maskenpflicht.** Bitte beachten Sie die angeordneten Schutzmassnahmen. Details finden Sie zeitnah auf der [Obergösger Homepage](#).

SBB Tageskarten

Normalbetrieb, machen Sie Gebrauch vom günstigsten Angebot weit und breit!

Feuerwehr



Die Feuerwehr hat die Übungen ab sofort bis 31.12.2020 eingestellt.
Im Feuerwehrmagazin besteht Maskenpflicht.

Abfuhrwesen

Die Kehr- und Grünabfuhr werden gemäss Abfallkalender durchgeführt.

Die in diesem Dokument erwähnten Massnahmen gelten ab Sonntag, 1. November 2020 bis auf Widerruf.

Es ist uns bewusst, dass die Massnahmen einschneidend sind. Unser oberstes Ziel ist es, die Bevölkerung und unsere Mitarbeitenden der Gemeinde Obergösgen zu schützen, sowie die Verbreitung des Coronavirus so weit wie möglich zu bremsen und zu verhindern.

Wir beurteilen die Lage laufend und informieren Sie über die [Obergösger Homepage](#).

Sie finden nachfolgend wichtige Links zu weiteren Informationen:

Benötigen Sie Hilfe oder Unterstützung?

- Kontaktieren Sie unsere Gemeindeverwaltung unter 062 285 51 51.
- Wir werden Ihnen helfen, eine Lösung zu finden.

Sie möchten auf freiwilliger Basis anderen helfen (einkaufen, Betreuung, unterstützen, etc.?)

- Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre tolle Solidarität!
- Kontaktieren Sie unsere Gemeindeverwaltung unter 062 285 51 51.
- Wir werden Ihre Kontaktdaten aufnehmen und Sie an Hilfesuchende vermitteln.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis in dieser ausserordentlichen Situation und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Obergösgen

Peter Frei
Gemeindepräsident

Kilian Hasanow
Vize-Gemeindepräsident

Kontakte:

Gemeindeverwaltung	gemeinde@obergoesgen.ch	062 285 51 51
Finanzverwaltung	gemeinde@obergoesgen.ch	062 285 51 51
Bauverwaltung	bauverwaltung@obergoesgen.ch	062 285 51 54
Peter Frei, Gemeindepräsident	peter.frei@obergoesgen.ch	079 321 71 77
Pia Zuber, Schulleitung Primarschule	schulleitung@obergoesgen.ch	076 791 50 58
KITA Sternschnuppe	info@elternverein-niedergoesgen.ch	062 849 07 72

Wichtige Links:

[Bundesrat](#)

[Bundesamt für Gesundheit \(BAG\)](#)

[Kanton Solothurn Neues Coronavirus](#) **Siehe Bereich Betriebe und Veranstaltungen**

[Schutzmassnahmen Turnsport \(STV\)](#) Schutzkonzept Breitensport, Beispiele